

Norden Langsdorf unweit der Burg Münzenberg gelegen war, dürfte er zumindest in der Außenwahrnehmung auch für Reich und König gestanden haben.

Wie sehr die Mehrfachbindungen der Ministerialen die Grenzen zwischen diesen Zugehörigkeiten und Eigeninteressen verwischen lassen konnten, zeigt abschließend das Beispiel von Philipp von Hohenfels. Der von Richard 1260 als sein Stellvertreter am Mittelrhein eingesetzte Philipp ging so aggressiv gegen die Mainzer Kirche vor, dass dies vielleicht sogar ein wesentliches Motiv für Erzbischof Werner von Eppstein war, 1262 die Wahl eines neuen Königs anzustreben⁵⁷. Ob Philipp bei seinen Aktivitäten tatsächlich eigene oder königliche Interessen oder gar hauptsächlich die des Pfalzgrafen vertrat, bleibt unklar und ist vielleicht sogar die falsche, weil gar nicht beantwortbare Frage, da diese Interessen eben in der Person Philipp verschmolzen. Jedenfalls übernahm Richard in seiner Funktion als ordnungsstiftender König zumindest die Verantwortung für die Wiederherstellung des Friedens, indem er im Januar 1263 einen Ausgleich zwischen Philipp und dem Erzbischof vermittelte. Möglicherweise konnte er dabei auch auf Werner (V.) von Bolanden zählen, der an Weihnachten 1261 seinen Verwandten Erzbischof Werner nach Prag zur Krönung von Ottokar begleitet hatte⁵⁸. Als Ergebnis von Richards Bemühungen versprach Philipp, die Schäden, die er verursacht hatte, wiedergutzumachen und in Zukunft die Rechte der Mainzer Kirche zu respektieren. König und Erzbischof besiegelten seine Urkunde⁵⁹.

Die Mehrfachbindungen der Reichsministerialen führten also dazu, dass sie nicht nur dem König dienten, sondern auch und vielleicht vor allem als Vermittler zwischen König und ihren anderen Herren fungieren konnten. Möglicherweise lag darin sogar ihre wesentliche Bedeutung für das Königtum Richards. Für ihn waren Leute wie Philipp von Hohenfels und Gerhard von Landskron besonders wichtig, weil sie ihn in Verbindung mit den Königswählern und mächtigsten

57) Erzbischof Werner von Eppstein exkommunizierte Philipp deswegen: *Codex diplomaticus*, hg. von Ferdinand von GUDENUS, 5 Bde. (Göttingen 1743–1768), hier 1 (1743) Nr. 308 (S. 694–699); vgl. auch *Annales Wormatienses* (wie Anm. 39) S. 60. Zu den Königswahlplänen 1262 vgl. GERLICH, *Rheinische Kurfürsten und deutsches Königtum im Interregnum* (wie Anm. 49) S. 312–320; HOLSTE-MASSOTH, Ludwig II. (wie Anm. 47) S. 225–229.

58) *Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486*, bearb. von Karl E. DEMANDT, 4 Bde. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11, 1953–1957), hier 1 (1953) Nr. 144.

59) *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 57) Nr. 308 (S. 694–699).